



AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND

ZVR 889272006

2551 Enzesfeld, Aredstraße 34/B9

www.asf-shooting.at – office@asf-shooting.at

Leitfaden für die Antragstellung einer ASF Mitgliedskarte 2025

- richtigen Antrag vollständig ausfüllen
 - Antrag auf eine ASF-Mitgliedskarte 2025
 - Antrag nach Vereins- u. Landesverbandswechsel 2025
 - Antrag nach Vereinswechsel im selben Landesverband 2025
- Antrag beim Mitgliedsverein des jeweiligen Landesverbandes des ASF abgeben
- Antrag wird vom Verein gezeichnet und an das ASF-Büro gesendet (office@asf-shooting.at)
- Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2025 beträgt **€ 35,00** und ist bei der Antragstellung vom Verein auf das Konto des ASF ([IBAN: AT38 2024 5000 0035 1502 BIC: SPPOAT21XXX](#)) zu überweisen. Direktbezahlung durch den Schützen selbst ist nicht möglich.
- Bei einem Vereinswechsel ist der Kostenbeitrag für den Verwaltungsaufwand **€ 35,00** und ist vom neuen Verein des Schützen auf das Konto des ASF ([IBAN: AT38 2024 5000 0035 1502 BIC: SPPOAT21XXX](#)) zu überweisen.
- Das AFS-Büro setzt den zuständigen Landesverband von der Antragstellung in Kenntnis.
- Der Landesverband stimmt der Antragstellung zu / nicht zu.
- Vom ASF-Büro wird die ASF Mitgliedskarte 2025 erstellt und an den Schützen weitergegeben (Zugangsdaten für ASF-App).
- Ab Ausstellung der ASF-Mitgliedskarte ist der Schütze über dem ASF versichert. Die Versicherungsleistungen sind auf der ASF-App/Homepage abrufbar.
- Die Übertrittszeit von einem Verein zu einem anderen Verein und/oder Landesverband ist der erste Monat des laufenden Jahres, also Jänner 2025.